

A 8 – K 103/2004-1
Budgetvorschau für die
Jahre 2006 und 2007;
Informationsbericht

Graz, am
Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Bericht an den Gemeinderat

Mit Artikel 1 des neuen inner-österreichischen Stabilitätspaktes streben Bund, Länder und Gemeinden die Erreichung eines gesamtstaatlichen Nulldefizits für das Jahr 2008 und eine weitere Verstärkung der Haushaltskonsolidierung an.

Im Artikel 4 haben sich die Gemeinden (ohne Wien) dazu verpflichtet, für die Jahre 2001 bis einschließlich 2004 jeweils landesweise ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis nach dem ESVG 95 (= Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen (ordentlicher Stabilitätsbeitrag der Gemeinden).

Vorübergehende Unterschreitungen des ordentlichen jährlichen Stabilitätsbeitrages sind in der Steiermark bis zu 0,019079% des BIP zulässig. Für das Jahr 2007 und 2008 sind Unterschreitungen des ordentlichen jährlichen Stabilitätsbeitrages durch die Gemeinden je eines Landes bis zum Höchstbetrag, welcher sich aus dem Anteil gemäß Artikel 4 Abs. 2 in % des Mittelwertes des BIP der jeweils vergangenen Jahre des Geltungszeitraums ergibt, zulässig (verringertes Stabilitätsbeitrag), für das Jahr 2008 jedoch nur soweit dieser Höchstbetrag nicht schon in den Vorjahren ausgeschöpft wurde. Der Unterschreitungsbeitrag für das Jahr 2007 ist im Folgejahr auszugleichen (erhöhter Stabilitätsbeitrag), so dass über den Zeitraum der Jahre 2007 bis 2008 zumindest der durchschnittliche ordentliche Stabilitätsbeitrag erreicht wird.

Für die Haushaltskoordinierung im Land Steiermark wurde ein Landes – Koordinationskomitee gebildet, in dem auch Städtebund und Gemeindebund vertreten sind.

Im Artikel 7 des Stabilitätspaktes ist u.a. vereinbart, dass

- > Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicher zu stellen haben,
- > sich die Gebietskörperschaften bei der Beschlussfassung über die jährlichen Voranschläge an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren haben,
- > Gemeinden bis zum jeweils 31. Juli ihrem Landeskoordinationskomitee über ihre mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung zu berichten haben. Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern – und damit auch die Stadt Graz - haben gleichzeitig auch dem österreichischen Koordinationskomitee zu berichten.

Die Finanz- und Vermögensdirektion hat diese mittelfristige Budgetvorschau in den ersten Monaten des Jahres 2005 unter folgenden Gesichtspunkten gemeinsam mit der BDO Rabel&Pilz Wirtschaftstreuhand- und SteuerberatungsgmbH. erarbeitet:

I. Konsolidierungsbedarf: (Darstellung basiert auf OG+AOG ohne KFA, Durchlaufer und Interne Verrechnungen)

In Mio. €	VA 2005	VA 2006	VA 2007	VA 2008	VA 2009	VA 2010
KB nach Inv. und Zw.finanz.(vor Tilg.)	-101,2	-122,9	-133,8	-164,2	-173,1	-184,2

Dieser Konsolidierungsbedarf zeigt, welche Einnahmensteigerungen bzw. Ausgabenkürzungen in den einzelnen Jahren erforderlich wären, um einen ausgeglichenen Haushalt vor Tilgungen darstellen zu können und einen weiteren Anstieg der Schulden zu vermeiden.

Da bei dieser Berechnung Tilgungen nicht berücksichtigt wurden, ist ein Schuldenabbau bei einer Konsolidierung in dieser Höhe noch nicht möglich!

Für diese Hochrechnung wurde u.a. auch unterstellt, dass die ausgewiesenen Fehlbeträge, solange die Haushaltskonsolidierung nicht greift, jeweils mit Darlehensaufnahmen finanziert werden müssen, was den jährlichen Anstieg des Konsolidierungsbedarfs u.a. durch die kumulative Zinswirkung deutlich zum Ausdruck bringt.

Weiters wurden folgende Summen für Investitionen (AOG) eingeplant:

In Mio. €	VA 2005	VA 2006	VA 2007	VA 2008	VA 2009	VA 2010
Beschlossene Projekte	42,3	41,5	21,5	8,1	0,7	0,0
Neue Projekte	26,7	30,0	40,0	64,0	70,0	70,0
Gesamt	69,0	71,5	61,5	72,1	70,7	70,0

davon Rücklagenfinanzierung	21	9
-----------------------------	----	---

II. Für die Hochrechnung des Maastricht-Ergebnisses für die Jahre 2006 und 2007 ist der Bereich der Finanztransaktionen der Abschnitte 85-89 (das sind die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und die sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen) herauszurechnen. Zusätzlich wurden die Mitte Mai 2005 eingelangten BMF-Steuerschätzungen für diese Jahre aktualisiert, Immobilientransaktionen – wie noch im Budget 2005 – wurden für 2006 und 2007 mangels absehbarer realisierbarer Vermögenswerte nicht mehr unterstellt, was den negativen Sprung von 2005 auf 2006 nunmehr auch im Maastricht-Ergebnis erklärt.

In Mio. €	VA 2005	VA 2006	VA 2007
1.Einnahmen der laufenden Gebarung	564,9	575,5	587,4
2.Ausgaben der laufenden Gebarung	633,4	643,9	654,1
3.Saldo 1: laufende Gebarung	-68,5	-68,4	-66,7
4.Einnahmen der Vermögensgebarung (Ohne Finanztransaktionen)	106,0	23,7	24,2
5.Ausgaben der Vermögensgebarung (Ohne Finanztransaktionen)	71,8	79,4	69,4

6. Saldo 2: Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	34,2	-55,7	-45,2
7. Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitte 85-89)	33,7	22,5	12,0
8. Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)	-0,6	-101,6	-99,9

Die Gegenmaßnahmen zur Verhinderung einer derartigen Entwicklung müssen dringend und umfassend in Angriff genommen werden und externe Gespräche mit Bund und Land genauso wie intensivste interne Sparmaßnahmen in allen Bereichen der städtischen Verwaltung und ausgegliederten Organisationseinheiten umfassen. Die Verabschiedung von mittelfristigen Budget-Eckwerten für die einzelnen Bereiche muß dringend erfolgen und die Verantwortung für den finanziellen Konsolidierungskurs der Stadt Graz auf eine breite und tragfähige Basis stellen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 89 in Verbindung mit § 90 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 unter Hinweis auf die oben genannten Inhalte des Artikels7 Stabilitätspakt den vorstehenden Informationsbericht „Budgetvorschau für die Jahre 2006 und 2007“ zur Kenntnis nehmen.

Der Bearbeiter:

(Kicker)

Der Finanzreferent:

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Kamper)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: